Stadt Besigheim

Vorlage Nr. 064/2020
19.03.2020
Verfasser/in: Frau Meyer
I/jm

Musikschule Besigheim
- Anpassung der Musikschulgebühren

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Verwaltungsausschuss	31.03.2020	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	28.04.2020	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat hatte im Jahr 2015 im Rahmen der Kostenstrukturänderung einen Maßnahmenkatalog beschlossen, welcher verschiedene Auswirkungen auf die Musikschulgebühren hatte. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist zum 1.10.2017 gänzlich abgeschlossen. Die Gebührenerhöhung sollte jährlich im Verhältnis der Personalkostensteigerungen erfolgen. Angesichts des Verwaltungsaufwandes, der mit einer Änderung der Gebührenordnung entsteht und der damit entstehenden Gesamtkosten, wurde beschlossen, die Musikschulgebühren im bewährten zweijährigen Rhythmus zu prüfen und im Verhältnis der Personalkostensteigerung von zwei Jahren anzupassen. Die letzte Erhöhung der Musikschulgebühren wurde im Gemeinderat am 08.05.2018 beschlossen. Bedingt durch die Personalkostensteigerungen infolge der TVÖD-Überleitungen wurde für das Musikschuljahr 2018/2019 zum 01.10.2018 die Gebühren um 6 % und für das Musikschuljahr 2019/2020 um weitere 5 % bei den Einzel- und Gruppenunterrichten erhöht. Die Klassenunterrichte wurden „Musikalische Früherziehung“ und „Klanghüpfer/Klangkinder“ wurden von dieser Erhöhung ausgenommen. Die Gebühren für die Leihinstrumente wurden von 10 € auf 11 € erhöht. Eine erneute Überprüfung der Musikschulgebühren sollte im Frühjahr 2020 erfolgen.

II. Beschlussvorschlag

1. Für das Musikschuljahr 2020/2021 werden zum 01.10.2020 die Gebühren um 2,5 % bei den Einzel- und Gruppenunterrichten erhöht. Die Klassenunterrichte „Musikalische Früherziehung“ und „Klanghüpfer/Klangkinder“ sind von dieser Erhöhung ausgenommen.

2. Für das Musikschuljahr 2021/2022 werden zum 01.10.2021 die Gebühren um 2,5 % bei den Einzel- und Gruppenunterrichten erhöht. Die Klassenunterrichte „Musikalische Früherziehung“ und „Klanghüpfer/Klangkinder“ sind von dieser Erhöhung ausgenommen.

3. Die in der Anlage 2 zur Vorlage 064/2020 enthaltene Gebührenordnung der Musikschule Besigheim tritt zum 1. Oktober 2020 in Kraft.

4. Eine erneute Überprüfung der Musikschulgebühren soll im Frühjahr 2022 erfolgen.

III. Begründung

1. Derzeitige Situation

Die im Gemeinderat im Jahr 2015 durchgeführten Kostenstrukturänderungen haben sich weiterhin positiv ausgewirkt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Schülerzahlen erneut angestiegen. Im Musikschuljahr 2019/2020 nehmen 806 Schülerinnen und Schüler die Angebote der Musikschule wahr (Jahr 2018: 777, Jahr 2017: 752). Die Anzahl der Schülerbelegungen hat sich ebenfalls von 932 im Jahr 2017 auf 1011 im aktuellen Schuljahr erhöht. Die Anzahl der Jahreswochenstunden ist im Vergleich zum Musikschuljahr 2017/2018 konstant geblieben.

Legt man die Haushaltszahlen für das Haushaltsjahr 2020 zugrunde, liegt der Abmangelbetrag bei den derzeitigen Gebühren und einer Schülerzahl von 806 Schülern bei 297,47 €. Im Vorjahr waren es 292,37 €.

Tab. 1: Belegungssituation Schuljahr 2019/2020

Unterrichtsart	Anzahl der Belegungen
E 45	4
E 30	34
GR 2 45 min	308
GR 3 15 min*	40
GR 3 45 min	130
GR 4 15 min*	55
GR 4 45 min	0
Musikalische Früherziehung 60 min	54
Klanghüpfer/Klangkinder 45 min	60
Klanghüpfer 30 min**	22
Blockflöten AG 20 min***	24

* GR 3 15 min und GR 4 15 min sind in der Gebührenordnung nicht abgebildet. Diese Unterrichtsarten werden im Rahmen der Chorgemeinschaft sowie der Chorischen Stimmbildung in Kooperation mit der Maximilian-Lutz-Realschule angeboten.
** Klanghüpfer 30 min ist in der Gebührenordnung nicht abgebildet. Diese Unterrichtsart wird nur in Kooperation mit der Kindertagesstätte Abenteuerland angeboten.
*** Blockflöten AG 20 min ist in der Gebührenordnung nicht abgebildet. Diese Unterrichtsart wird nur in Kooperation mit der Kreuzäcker-Grundschule Ottmarsheim angeboten.

Auch ein leichter Anstieg der auswärtigen Schüler ist zu verzeichnen.

Tab. 2: Anzahl der auswärtigen SchülerInnen:

	2019/2020	**2018/2019**	**2017/2018**
Bietigheim	1	2	0
Bönnigheim	3	2	0
Brackenheim	1	0	0
Erligheim	3	5	2
Freudental	6	6	11
Hessigheim	23	26	29
Kirchheim a.N.	3	3	1
Löchgau	11	8	10
Mundelsheim	15	7	9
Sachsenheim	1	1	1
Gesamt	**67**	**64**	**64**

Die Klassenunterrichte wurden weiter ausgebaut. Während im Schuljahr 2017/2018 noch insgesamt 66 Schülerinnen und Schüler in der Musikalischen Früherziehung und den Klangkindern/Klanghüpfern unterrichtet wurden, werden im derzeitigen Musikschuljahr insgesamt 136 Kinder im Fachbereich Musikalische Früherziehung unterrichtet. Bestehende Gruppen konnten aufgefüllt werden. Es wurden weitere zwei Unterrichtsarten in die Klassenunterrichte aufgenommen: ein Klangkinder-Trommelkurs sowie ein Melodica-Kurs. Diese Kurse werden sehr gut angenommen. Auch konnte eine weitere Klangkinder-Gruppe in der KiTa Abenteuerland sowie eine Blockflöten AG in der Kreuzäcker-Grundschule Ottmarsheim eröffnet werden. An den Unterrichtsangeboten „Musikalische Früherziehung“ und „Klanghüpfer/Klangkinder“ nehmen 25 auswärtige SchülerInnen teil. Für die Klassenunterrichte wird kein Auswärtigenzuschlag erhoben.

Insgesamt zahlen 42 SchülerInnen, davon 32 aus Schulkooperationen, einen Auswärtigenzuschlag. Durch die Erhöhung des Auswärtigenzuschlages für Teilnehmer der Schulkooperationen haben sich die Streicherklassen und Chorische Stimmbildung kontinuierlich verkleinert.
34 Erwachsene nutzen die Angebote der Musikschule. Dies entspricht einem Anteil von 4,7 %.

Tab. 3: Anzahl der SchülerInnen mit Zuschlägen gemäß der Gebührenordnung:

Zuschlag:		**Anzahl der Schüler 2019/2020**	**Anzahl der Schüler 2018/2019**	**Anzahl der Schüler 2017/2018**
Erwachsenenzuschlag	50 %	34	31	30
Auswärtigenzuschlag	50 %	10	8	12
- **Streicherklassen Christoph-Schrempf-Gymnasium**	25 %	7	8	8
- **Chor. Stimmbildung Maximilian-Lutz-Realschule**	25 %	25	30	34

Tab. 4: Anzahl der SchülerInnen, die Ermäßigungen gemäß der Gebührenordnung wahrnehmen:

Ermäßigung		**Anzahl der Schüler 2019/2020**	**Anzahl der Schüler 2018/2019**	**Anzahl der Schüler 2017/2018**
Familienpassinhaber	25 %	10	9	4
Geschwisterermäßigung	30 % für das 2. Kind	93	94	108
	50 % für das 3. Kind	8	11	20
Eltern-Kind-Ermäßigung	30 %	12	11	7
Vereinsermäßigung	25 %	160	171	192

2. Erhöhung des Landeszuschusses für die Musikschulen

Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung (Jugendbildungsgesetz) fördert das Land nach Maßgabe des Staatshaushaltsplanes die Musikschulen und die Jugendkunstschulen mit einem durch den Staatshaushaltsplan festzulegenden Prozentsatz der Aufwendungen für pädagogisches Personal. Der bisherige Fördersatz von zehn Prozent für die Musikschulen Baden-Württembergs wird bereits ab diesem Jahr auf 12,5 Prozent angehoben. Für Besigheim bedeuten diese zwei Prozentpunkte jährlich ca. 14.000 € mehr Landeszuschuss für die Personalkosten der Musikschule.

3. Erhöhung der Musikschulgebühren

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Gebühren jährlich im Verhältnis der Personalkostensteigerungen zu erhöhen. Angesichts des Verwaltungsaufwandes, der mit einer Änderung der Gebührenordnung entsteht und der damit entstehenden Gesamtkosten, wurde beschlossen, die Musikschulgebühren im bewährten zweijährigen Rhythmus zu prüfen und im Verhältnis der Personalkostensteigerung von zwei Jahren anzupassen. Legt man die IST-Personalkosten für das pädagogische Personal für das Jahr 2018 und die Personalkostenhochrechnung für das Jahr 2020, welche die tarifliche Steigerung bereits enthält, zugrunde, ist eine Kostensteigerung für das pädagogische Personal von insgesamt 7,9 % zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung des erhöhten Landeszuschusses wird eine moderate Erhöhung der Musikschulgebühren vorgeschlagen. Für das Musikschuljahr 2020/2021 und für das Musikschuljahr 2021/2022 sollen die Gebühren jeweils um **2,5 % für die Unterrichtsarten Einzelunterricht 45 min, Einzelunterricht 30 min, sowie für den Gruppenunterricht in der Vierergruppe, Dreiergruppe sowie Zweiergruppe (45 min)** erhöht werden. Die Gebühren für den Klassenunterricht „Musikalische Früherziehung“ und „Klanghüpfer/Klangkinder“ sollen nicht geändert werden. Diese Gebühren decken nicht nur die monatlichen Vollkosten, sondern tragen zusätzlich zur Deckung der Verluste der Einzel- und Gruppenunterrichte bei. Ziel muss es daher bleiben, die Klassenunterrichte weiter auszubauen. Neben der eingangs erwähnten Erweiterung der Klassenunterrichte durch einen Klangkinder-Trommelkurs und Melodica-Kurs, der Kooperation mit der KiTa Abenteuerland sowie der Blockflöten AG in der Kreuzäcker-Grundschule Ottmarsheim werden ab Mai 2020 mindestens drei weitere Unterrichtsgruppen im Itzebitz e.V. eröffnet. Hier besteht eine hohe Nachfrage von Seiten der Eltern.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Gebühren der Musikschule Besigheim im Verhältnis zu den anderen Musikschulen im Landkreis Ludwigsburg vor allem im Bereich der Musikalischen Früherziehung immer noch im oberen Bereich liegen (siehe Anlage 1 zur Vorlage). Von einer Erhöhung in den Klassenunterrichten soll aus diesen Gründen abgesehen werden.

Gebührenordnung mit 2,5 % Erhöhung in den Einzel- und Gruppenunterrichten:

Art des Unterrichts	Minuten pro Woche	Jahresgebühr	Monatsgebühr
Klassenunterricht			
Musikalische Früherziehung	60 Min.	384,00 €	32,00 €
Klanghüpfer/Klangkinder	45 Min	300,00 €	25,00 €
Gruppenunterricht			
Vierergruppe	45 Min.		
ab 1.10.2019		522,00 €	43,50 €
ab 1.10.2020		534,00 €	44,50 €
ab 1.10.2021		546,00 €	45,50 €
Dreiergruppe	45 Min.		
ab 1.10.2019		606,00 €	50,50 €
ab 1.10.2020		624,00 €	52,00 €
ab 1.10.2021		636,00 €	53,00 €

Art des Unterrichts	Minuten pro Woche	Jahresgebühr	Monatsgebühr
Zweiergruppe	45 Min.		
ab 1.10.2019		750,00 €	62,50 €
ab 1.10.2020		768,00 €	64,00 €
ab 1.10.2021		786,00 €	65,50 €
Einzelunterricht	45 Min		
ab 1.10.2019		1.374,00 €	114,50 €
ab 1.10.2020		1.410,00 €	117,50 €
ab 1.10.2021		1.440,00 €	120,00 €
	30 Min		
ab 1.10.2019		1.044,00 €	87,00 €
ab 1.10.2020		1.068,00 €	89,00 €
ab 1.10.2021		1.092,00 €	91,00 €

Eine Erhöhung der Gebühr um 2,5 % zum Schuljahr 2020/2021 würde zu erwartende Mehreinnahmen pro Schuljahr um ca. 10.000 Euro plus ca. 14.000,00 Euro Zuweisung des Landes Baden-Württemberg bringen.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Durch die Erhöhung der Musikschulgebühren ab 1. Oktober 2020 könnten bei der Kostenstelle 26300001 unter Sachkonto 33210000 Benutzungsgebühren jährliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. 10.000 Euro erzielt werden, sofern sich die Belegungszahlen nicht maßgeblich ändern. Zudem wird sich die Zuweisung des Landes um ca. 14.000 € (Sachkonto 31410000) erhöhen.